



Mit Sehnsucht erwartet

An
alle Schulen
(einschl. Privatschulen u. Anstalten der
Lehrer u. Erziehungsbildung)

Mitteilung

Ihr Zeichen,	Unser Zeichen/GZ	BearbeiterIn	TEL 525 25	Datum
Ihre Nachricht vom ---	000 001/10-kanz0/2010	Dr. Martin Kraft martin.kraft@ssr-wien.gv.at	DW 77034 FAX 9977034	3. 3. 2010

Zeckenschutzimpfaktion

Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren!

Die Magistratsabteilung 15 - Gesundheitsdienst der Stadt Wien, Fachbereich Gesundheitsförderung – Schulärztlicher Dienst, führt auch heuer gemeinsam mit dem Landesverband der Elternvereine eine Impfaktion von März bis Juni 2010 gegen die Frühsommermeningoencephalitis (FSME) durch.

Der Stadtschulrat für Wien begrüßt und befürwortet diese Impfaktion aufgrund der großen Bedeutung eines zuverlässigen Schutzes gegen die Gefahr einer FSME-Erkrankung, womit auch die Bewilligung gem. § 46 Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz erteilt wird.

Die MA 15 hat mit Schreiben vom 17.2.2010, MA 15-SÄD/708/2010, an den Stadtschulrat für Wien die Schulärzte ersucht, die Impfung vorzunehmen.

Da es sich nicht um eine Aktion der Schulbehörde handelt möge – sofern sich der Elternverein die Durchführung einer Zeckenschutzimpfaktion zum Anliegen macht – von diesem die **Organisation**, die **Verrechnung** sowie die **Impfstoffbeschaffung** übernommen werden.

Es besteht kein Einwand, wenn der Elternverein mit dem Personal der Schulen Vereinbarungen bezüglich der Übernahme von Aufgaben trifft. Da für die Bundesschulärzte keine Verpflichtung besteht diese Impfungen durchzuführen, kann sie nur außerhalb der Dienstzeit und gegen Honorar durchgeführt werden.

Für die diesjährige FSME-Impfung stehen 3 Impfstoffe zur Verfügung:

- **FSME-IMMUN 0,25 ml Junior**, für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- **Encepur 0,25 ml** für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- **Encepur 0,5 ml** für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

➤ **ACHTUNG NEU: Dokumentation der Einhaltung der Kühlkette und sachgemäßen Lagerung bis zur Übergabe an die Schulärztinnen (Beilage).**

./.

Liste der Kostenzuschüsse der Krankenkassen zur FSME-Impfung 2010:	
WGKK	2,00 €
NÖGKK	3,63 €
BGKK	3,63 €
OÖGKK	3,63 €
StGKK	3,70 €
KGKK	3,70 €
SGKK	7,27 €
TGKK	3,63 €
VGKK	3,63 €
BKK Wiener Verkehrsbetriebe	3,63 €
BKK Mondi	19,00 €
BKK voestalpine Bahnsysteme	12,50 €
BKK Zeltweg	15,00 €
BKK Kapfenberg	7,30 €
VA für Eisenbahnen und Bergbau	16,00 €
BVA	16,00 €
SVA d.g.W.	3,63 €
KFA Graz	16,00 €
KFA Salzburg	22,00 €
KFA d.Bed.d.Stadt Wien	3,63 €

Kopie aus: www.apotheker.or.at

Vollzahler: 23,20 €

Folgende Vorgangsweise, die aufgrund einer Besprechung zwischen dem Leiter der Magistratsabteilung 15, einem Vertreter der Elternvereine, der Wiener Gebietskrankenkasse und dem schulärztlichen Dienst bezüglich der Impfkation empfohlen wurde, darf in Erinnerung gebracht werden.

Aufgabe der Schule:

Erhebung des zahlenmäßigen Bedarfes an Formularen. Die Bereitstellung der erforderlichen Formulare erfolgt nach telefonischer Vorbestellung der benötigten Anzahl für die allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in der Einlaufstelle des Stadtschulrates für Wien, Wipplingerstraße 28, 1010 Wien, 52525/77838; für die allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen in der zuständigen Inspektionskanzlei.

➤ Verteilung der Formulare (SD 26 Information zur Schutzimpfung und SD 27 Einverständniserklärung) in den Klassen und danach Einsammlung der von den Erziehungsberechtigten unterfertigten Einverständniserklärung (MA 15-SD 27/siehe HP www.schularzt.at) und der ausgefüllten Formulare der Krankenkasse (22/34 11/01).

Aufgaben des Elternvereines:

1. Inkasso des Impfbeitrages.
2. Überprüfung der Formulare auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
3. Erstellung der Impflisten (2 fach) für die einzelnen Klassen.
Diese Sammellisten sind von der Schuldirektion (Stempel, Datum und Unterschrift) zu unterfertigen.
4. Kontaktaufnahme mit dem Schularzt und Vereinbarung des Impftermines und eines Ersatztermines.
5. Unterschrift und Stempel des Schularztes auf den Sammellisten (2 fach) einholen.
Diese Listen gelten dann als Rezepte.
Bestellung des Impfstoffes ca. 1 Woche vor dem Impftermin bei den Apotheken:
a) „Alte Feldapotheke“ 1010 Wien, Stephansplatz 8a, Tel. 533 65 71/11, Frau Thiel – hier Ausfolgung des Impfstoffes n u r g e g e n Abgabe der entsprechenden Anzahl von ausgefüllten und unterfertigten Kassenformularen am vereinbarten Impftag möglich; Bestellungen erbeten zwischen 8 – 15 Uhr. ./.
- b) „Zur heiligen Corona“ 1150 Wien, Sechshauserstr. 104, Tel. 893 60 26 Fax: 893 60 266, e-Mail: corona.apotheke@chello.at , Hr. Mag. Hoffer; hier besteht die Möglichkeit der Z u s t e l l u n g des Impfstoffes. In diesem Fall sind bei der Übernahme der gelieferten Impfstoffe alle notwendigen Formulare sofort zu übergeben.
6. Die Bezahlung des Impfstoffes erfolgt nur mittels Erlagscheines nach Übersendung der Rechnung an den Obmann des Elternvereines.
Die Überweisung des Geldes ist innerhalb einer Woche nach Erhalt der Rechnung vorzunehmen.
7. **NEU:** Beim Impfstofftransport ist von Apotheke und Elternverein darauf zu achten, dass Transport und Lagerung des Impfstoffes (im versperrbaren Kühlschrank im Schularztzimmer) unter Berücksichtigung der Kühlkette sachgemäß erfolgen. ElternvertreterInnen bzw. DirektorInnen werden deshalb ersucht, den gelieferten FSME-Impfstoff nahtlos in den versperrbaren Kühlschrank im Schularztzimmer einzulagern und diesen Vorgang mittels des beigelegten Formulars „Dokumentation des sachgemäßen Transports und der Lagerung des FSME-Impfstoffs“ zu dokumentieren. Wir ersuchen, das ausgefüllte Formular zum Impfstoff zu geben, nur dann können die SchularztInnen davon ausgehen, einen ordnungsgemäß transportierten und gelagerten Impfstoff zur Verwendung zu erhalten und die Impfung durchführen.
8. Unterstützung des Schularztes bei der Impfung.

NB: Für die Apotheke gilt die Sammelliste, vom Schularzt unterschrieben - als Rezept.

Aufgaben des Schularztes:

1. Sammelliste unterschreiben: gilt als Rezept.
2. Überprüfung der korrekten Impf-Abstände, Feststellung der Impffähigkeit vor der Impfung.
3. Verabreichung des Impfstoffes.
4. Dokumentation der Impfung in Impfdokument und Gesundheitsbogen der Schüler - **Chargen-Nummer**, gegebenenfalls Aufkleber!

Kann ein Schüler (z.B. wegen Krankheit) an der Impfkation nicht teilnehmen, ist für eine sachgemäße Aufbewahrung des Impfstoffes zu sorgen und die Impfung zum nächsten Termin vorzunehmen. Eine Ausfolgung des Impfstoffes an die Erziehungsberechtigten zur Impfung durch den Hausarzt ist auch möglich.

Keinesfalls wird ein ausgefolgter Impfstoff von den Apotheken zurückgenommen.
Beschädigte Packungen müssen beim Umtausch mitgebracht werden.

Die Direktionen werden ersucht, je ein Exemplar dieses Erlasses und der Beilagen dem Schularzt/der Schulärztin und dem Elternvereinsobmann zu übermitteln und diesen Erlass allen sonstigen Beteiligten zur Kenntnis zu bringen.

In der Beilage wird der Originalerlass der MA 15 sowie Muster der Einverständniserklärungen in Deutsch und Dokumentation des sachgemäßen Transports und Lagerung des FSME-Impfstoffs übermittelt.

Die zweite, durch Zeckenbiss übertragbare Krankheit ist Borreliose.
Information zu diesem Thema ist bereits ergangen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Amtsführende Präsidentin:
Dr. Wolfgang Reiter; e.h.
Senatsrat

Beilagen: Schreiben der MA 15

Informationsblatt SD 26 v. Feb. 2010

Formular der Einverständnis-Erklärung (Deutsch) SD 27 v. Feb. 2010

Dokumentation des sachgemäßen Transports u. Lagerung des FSME-Impfstoffs
v. Feb. 2010